

Fakten zum Thema Verkehrslandeplatz

Offene Briefe an Herrn Josef Brunner, Bürgermeister der Gemeinde Meeder und Herrn Tom Konopka, BUND Naturschutz

Sehr geehrter Herr Brunner,
sehr geehrter Herr Konopka,

mit großem Interesse haben wir Ihre Stellungnahme zu unserem offenen Brief vom 25.02.2014 gelesen. In diesem Brief haben wir u.a. festgestellt, dass es **nicht** richtig ist, wenn behauptet wird,

- durch das Ansiedelungsvorhaben der Firma sinit kunststoffwerke gmbh würden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden,
- auf dem neuen Verkehrslandeplatz würden Flugzeuge mit einem Gewicht von 50 t und einer Passagierkapazität von etwa 100 Personen operieren,
- Flugzeuge bis zu 2 t oder auch die augenblicklich von den Firmen eingesetzten Turboprop-Flugzeuge würden auf der Brandensteinebene problemlos starten und landen können.

Es ist bemerkenswert, dass Sie diese Fakten offensichtlich zur Kenntnis genommen haben und nicht mehr abstreiten.

Leider ziehen Sie sich im Weiteren auf „Nebenkriegsschauplätze“ zurück und versuchen, vom eigentlichen Thema abzulenken. Die von Ihnen selbst geforderte Sachlichkeit vermissen wir sowohl inhaltlich, wie auch im Falle von Herrn Konopka bereits am Titel seines Beitrages erkennbar; im Ton.

Bezüglich Ihrer Aussagen zum Thema des Ansiedelungsvorhabens der Firma sinit kunststoffwerke gmbh ist es erstaunlich, wie grundverschieden Ihre Wahrnehmung des Vorgangs mit der der Firma Sinit ist. Hierzu verweisen wir auf den nachstehenden Brief von Herrn Frank Wöhner, dem geschäftsführenden Gesellschafter der sinit kunststoffwerke gmbh.

Auch liegen Sie, sehr geehrter Herr Brunner, falsch mit Ihrer Aussage, die Zahl der Arbeitsplätze hätte nichts mit der Gewerbesteuer zu tun. Hat ein Unternehmen nur einen Standort, erhält die Kommune die Gewerbesteuer in voller Höhe. Im Falle von Unternehmen, die Arbeitnehmer an mehreren Orten beschäftigen, wird die Gewerbesteuer gemäß §§ 28 ff Gewerbesteuergesetz anteilig nach der Lohnsumme der in den einzelnen Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer verteilt. Selbst wenn ein Unternehmen nur einen Teil der Arbeitsplätze verlagert, kommt ein Teil der Gewerbesteuer diesem Standort zu Gute.

Im Folgenden würden wir aber gerne auf ein wesentlich wichtigeres Thema zu sprechen kommen, das Sie, Herr Konopka, in Ihrem Beitrag erwähnt haben. Dies betrifft die tatsächliche Situation auf dem aktuellen Verkehrslandeplatz Brandensteinebene. Auch hierzu wurden in der Vergangenheit sowohl von Ihnen, wie auch von den Vertretern des Bündnisses „Bürger für Ihre Region, gegen den neuen Verkehrslandeplatz“ immer wieder Informationen in die Öffentlichkeit gestreut, die schlichtweg nicht den Tatsachen entsprechen.

So mutmaßen Sie in Ihrem Artikel, dass die Landebahn auf der Brandensteinebene von 860 auf 632 m deswegen verkürzt wurde, um den Platz unattraktiv zu machen und den Neubau voranzutreiben zu können. Dies sei keine Vorgabe des Luftamtes gewesen.

Diese Aussage ist ebenso haarsträubend wie absurd!

Zur Erinnerung: Ende 2010 informierte das Luftamt Nordbayern, dass die Ausnahmegenehmigung für den Instrumentenflug auf der Brandensteinebene nicht über den 31.12.2010 verlängert wird. Einer Fortsetzung dieser Ausnahmegenehmigung wurde trotz intensiver Bemühungen auf allen Ebenen der Politik nicht zugestimmt, da der Flugplatz nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen verfügt. **Selbstverständlich wurde vom Luftamt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht gefordert, die Bahn zu verkürzen, vielmehr lautete die Auflage, einen möglichst richtlinienkonformen Platz herzustellen.** Ein solcher sieht vor, dass an beiden Enden der Bahn ein Sicherheitsstreifen von je 150 m Länge, sowie eine Anflugbefeuerung von jeweils 420 m Länge eingerichtet werden muss. Da auf der Brandensteinebene auf Grund der Plateau-Lage so viel Platz nicht vorhanden ist, musste zwangsläufig die Länge der Bahn zu Gunsten der Sicherheitsstreifen und der Anflugbefeuerung verkürzt werden. Trotzdem war es nicht möglich, die geforderte Anflugbefeuerung von 420 m auf beiden Seiten herzustellen. Möglich war lediglich eine Länge von 150 m auf **einer** Seite.

Aus diesem Grund wurde im Juni 2012 auch keine endgültige Genehmigung zur Wiederaufnahme des Instrumentenflugs erteilt, sondern wiederum lediglich eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung bis zum Jahr 2019. Mit diesem Zeitraum wurde den beteiligten Parteien die Möglichkeit gegeben, einen richtlinienkonformen Zustand herzustellen. **Sollte dies nicht gelingen, endet 2019 definitiv die Nutzbarkeit der Brandensteinebene für die Instrumenten- und damit auch für die Geschäftsflierei.**

Wir möchten Ihnen und der Bürgerinitiative gerne zu Gute halten, dass der Sachverhalt für jemanden, der sich nicht intensiv

mit diesen Vorschriften und Themen beschäftigt, durchaus sehr schwer verständlich ist. In diesem Fall sollte man sich jedoch an qualifizierte Experten wenden, die in solchen Fällen fachkundig zur Seite stehen, bevor man immer wieder mit derartig falschen Informationen an die Öffentlichkeit geht und diese somit grundlos verunsichert.

In einem Artikel des Coburger Tageblatts vom 29.01.2014 erläutern Herr Josef Brunner (SPD), Frau Dagmar Escher, Herr Tom Konopka und der hinzugezogene Experte, ein „ehemaliger Pilot und Fluglotse“, Herr Martin Weisel, „...die zukünftige Marschroute im Kampf gegen den bei Neida geplanten Verkehrslandeplatz“.

Seltsam ist aber, dass trotz intensiver Recherche niemand zu finden war, der gesehen hat, dass Herr Weisel jemals auf der Brandensteinebene geflogen ist. Die verantwortlichen Flugleiter (13 bzw. 25 Jahre auf der Brandensteinebene tätig) sind sich allerdings sicher, dass Herr Weisel niemals die Brandensteinebene unter Instrumentenflugbedingungen angefliegen hat. Über nennenswerte Flugerfahrung auf der Brandensteinebene verfügt er sicher nicht. Nach unseren Informationen war Herr Martin Weisel zudem niemals bei der deutschen Flugsicherung als Fluglotse beschäftigt.

Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass sämtliche von Herrn Weisel in diesem Artikel gemachten Aussagen sachlich unzutreffend, um nicht zu sagen unsinnig sind.

So äußert sich Herr Weisel: „Alle guten Flugplätze liegen auf Höhenlagen.“ Diese Aussage ist nicht richtig und ergibt nicht sonderlich viel Sinn. Flugplätze in Höhenlagen haben zum Ersten einen entscheidenden witterbedingten Nachteil: Wird Luft durch den Wind einen Hang hinauf geschoben, kühlt sie sich ab und nähert sich damit dem Kondensationspunkt zunehmend an. Ist sie soweit abgekühlt, dass sie diesen erreicht, gibt es Nebel, wie man ihn auf der Brandensteinebene regelmäßig zwischen November und März feststellen kann. Zum anderen muss die Luft, die durch den Wind auf den Berg geschoben wurde, auf der anderen Seite wieder hinunterfließen. Da man in der Regel gegen den Wind anfliegt, ist dies gleichzeitig die Anflugseite. Gerät man nun beim Anflug in einen solchen Abwind sackt das Flugzeug im letzten und somit gefährlichsten Anflugteil plötzlich und ohne Vorwarnung um mehrere Meter nach unten durch. Ist der Pilot darauf nicht vorbereitet, landet er definitiv zu kurz und stürzt im Extremfall in den Hang. Wie man sich, auch ohne ein Experte zu sein, leicht vorstellen kann, ist dieses Risiko bei einem Flugplatz in der Ebene in jeglicher Hinsicht wesentlich geringer.

Weiter behauptet Herr Weisel, es sei problemlos möglich, die Brandensteinebene richtlinienkonform auszubauen und verweist dabei auf den „... von großen Jets hoch frequentierten Airport London-City: Dort ist die Landebahn auch nur 1250 Meter lang...“. Öffnet man allerdings das Anflugblatt für den Flughafen London-City (für jeden Piloten eine Selbstverständlichkeit), stellt man dort Folgendes fest: Die Landebahnlänge dort beträgt 1508 m inklusive der Sicherheitsstreifen. Hinzu kommt die beidseitige Anflugbefeuerung mit insgesamt 870 m. Dies ergibt eine Gesamtlänge von 2378 m!

Abschließend möchten wir nochmals klarstellen: Der Ausbau der Brandensteinebene wurde in mehreren voneinander unabhängigen Gutachten in den Jahren 2004, 2005, 2008 und 2009 aus allen denkbaren Blickwinkeln untersucht. Es wurde dabei festgestellt, dass ein richtlinienkonformer Ausbau der Brandensteinebene nicht möglich ist. Zum gleichen Ergebnis kam übrigens auch ein Gutachten, das im Jahr 2008 den Ausbau des Steinrückens geprüft hat.

Sehr geehrter Herr Konopka, sehr geehrter Herr Brunner, lassen Sie bitte Ihren eigenen Worten auch Taten folgen und beschränken Sie sich bei Ihrer Argumentation auf Tatsachen. Die Bürger aus Stadt und Landkreis Coburg haben ein Recht, auch von Ihnen objektiv und sachlich informiert zu werden.

Hochachtungsvoll

Martin Kapp
Frank Wöhner
Björn Schumacher

stellvertretend für die Unternehmen

**KAPP Werkzeugmaschinen GmbH
Wöhner GmbH & Co. KG
Schumacher Packaging GmbH**

- verantwortlich im Sinne des Presserechts -

Sehr geehrter Herr Konopka,
sehr geehrter Herr Brunner,

Bezug nehmend auf Ihre Stellungnahmen zu dem offenen Brief, den Herr Björn Schumacher auch im Namen von Herrn Kapp und meiner Person verfasst hat, sind Ihre Aussagen verwirrend und stellen nicht die Realität dar.

Herr Konopka, natürlich hat der Gemeinderat Meeder die Ansiedlung der Firma Wöhner nicht abgelehnt. Diese hat auch gar keine Absicht, sich in Meeder anzusiedeln und ein solches Vorhaben gegenüber der Gemeinde auch gar nicht geäußert, sondern die Firma sinit kunststoffwerke gmbh hat sich nach einem geeigneten Grundstück erkundigt. Wenn Sie schon mit solchen Aussagen an die Öffentlichkeit gehen, sollten Sie sich vorab hinreichend mit dem Sachverhalt auseinandersetzen.

Herr Brunner, wenn Sie behaupten: „Jede ansiedlungswillige Firma ist in ihrer Gemeinde herzlich willkommen“, wie in dem Presseartikel vom 27.2.2014 zu lesen war, dann haben wir von der sinit kunststoffwerke gmbh nicht den Eindruck „Herzlich Willkommen“ zu sein.

Sie melden sich zu Wort bei dem offenen Brief an Frau Escher, um den Gemeinderat ins rechte Licht zu rücken, haben jedoch bei dem Zeitungsartikel vom 30. Oktober letzten Jahres, bei dem es um die Anfrage der Firma sinit kunststoffwerke gmbh für ein geeignetes Grundstück ging, keine Veranlassung gesehen, die Dinge klarzustellen. Damals wurde Herr Michael Ehrmann zitiert: „auf einen Kuhhandel wolle man sich nicht einlassen“. Auch wenn keine offizielle Ablehnung von der Gemeinde Meeder an sinit kunststoffwerke ausgesprochen wurde, so war der Artikel doch unmissverständlich.

Abgesehen davon haben wir bis heute keine Anstrengungen von Ihnen, Herr Brunner, noch von einem anderen Mitglied Ihres Gemeinderats vernommen, die Ansiedlung der Firma sinit kunststoffwerke zu realisieren. Mit oder ohne Verkehrslandeplatz. Andere Kommunen sind nach der „Ablehnung“ im Zeitungsartikel vom 30.10.2013 aktiv auf die Firma sinit kunststoffwerke herangetreten.

Zudem haben wir nicht den Eindruck, dass die Gemeinde Meeder über eine gute Infrastruktur verfügt, wie Sie in dem Zeitungsartikel bemerken. Erst nach dem Neubau der Staatsstraße 2205 kann man zumindest Wiesenfeld vernünftig erreichen. Die größte Chance, neue Arbeitsplätze nach Meeder und in unsere Region zu bringen, versuchen Sie gerade zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass durch den neuen richtlinienkonformen Verkehrslandeplatz neue Unternehmen nach Meeder kommen, ist auf jeden Fall vorhanden - ohne diesen wird sie um ein Vielfaches geringer.

Fazit: Die Aussagen im dem offenen Brief vom 25.02.2014 an Frau Escher sind Tatsachen und richtig!

Hochachtungsvoll

Frank Wöhner

**Geschäftsführender Gesellschafter
sinit kunststoffwerke gmbh
Rödental**